

### 3. Zoll- und Steuer- Wesen.

Das Kaiserliche Steueramt zu Sierenz im Hauptamtsbezirke Mülhausen i. E. wird mit dem 1. Februar d. Ja. unter Wegfall der Befugniß zur Erhebung von Uebergangsabgaben, sowie zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsscheinen in eine Ortseinnehmerei umgewandelt werden.

Der Königlich preussischen Hauptsteueramts-Assistentur zu Deuz bei Köln ist die Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsscheinen beigelegt worden.

### 4. Post- Wesen.

Eröffnung der Eisenbahnstrecke zwischen Buchholz bei Harburg in Hannover und Hildaber.

Die Eisenbahnstrecke Buchholz bei Harburg in Hannover-Hildaber (Fortsetzung der Eisenbahnstrecke Wittenberge-Hildaber) ist am 31. Dezember 1874 eröffnet und wird von demselben Tage ab zur Beförderung von Postsendungen jeder Art unter Begleitung von Postschaffnern benützt, welche der Postverwaltung in Wittenberge, Regierungsbezirk Potsdam, Bahnhof, zugewiesen sind.

Außer dem Postamte in Lüneburg und der Postexpedition in Hildaber, welche bereits zu den Eisenbahn-Postanstalten gehören, liegen an der neuen Bahn die Postexpeditionen in Buchholz bei Harburg in Hannover und Dahlenburg, welche in die Reihe der Eisenbahn-Postanstalten treten.

Berlin W., den 31. Dezember 1874.

Kaiserliches General-Postamt.

Eröffnung der Eisenbahn Camenz in Schlesien-Giesmannsdorf, Regierungsbezirk Oppeln.

Die Eisenbahn zwischen Camenz in Schlesien und Giesmannsdorf, Regierungsbezirk Oppeln, deren Eröffnung am 28. Dezember 1874 stattgefunden hat, wird vom 1. Januar 1875 ab zur Beförderung von Postsendungen jeder Art unter Postschaffnerbegleitung benützt. Die Leitung und Beaufsichtigung des Postdienstbetriebes auf der genannten Bahnstrecke ist dem Postamte in Reisse übertragen worden.

Außer der bereits zu den Eisenbahn-Postanstalten gehörenden Postexpedition in Camenz in Schlesien-Bahnhof liegen an der neuen Bahn die Postverwaltung in Patschau und die Postexpeditionen in Dittmachau und Giesmannsdorf, Regierungsbezirk Oppeln, welche in die Reihe der Eisenbahn-Postanstalten treten.

Berlin W., den 2. Januar 1875.

Kaiserliches General-Postamt.

### Postverkehr mit Norwegen.

In Folge eines mit der Königlich norwegischen Postverwaltung getroffenen Uebereinkommens wird vom 1. Februar ab der Reiskbetrag der Postanweisungen nach Norwegen von 75 Mark auf 225 Mark erhöht. Die Gebühr beträgt für Beträge bis 112 $\frac{1}{2}$  Mark: 40 Pf., für höhere Beträge 80 Pf. Von dem-